Freie Hansestadt Bremen

Personalausweis beantragen - vorläufig

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.
Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- Bürgeramt
- BürgerServiceCenter-Mitte Termin buchen Frühestmöglicher Termin Mi. 08.05.24 um 11:30
- BürgerServiceCenter-Nord Termin buchen Frühestmöglicher Termin Mo. 26.08.24 um 11:15
- BürgerServiceCenter-Stresemannstraße Termin buchen Frühestmöglicher Termin Di. 27.08.24 um 07:15

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Mitte** am Mi. 08.05.24 um 11:30

Basisinformationen

Um die Zeit bis zur Ausstellung des Personalausweises zu überbrücken können die BürgerService-Einrichtungen des Bürgeramtes bei Bedarf einen vorläufigen Personalausweis ausstellen.

Ein vorläufiger Personalausweis kann für eine Gültigkeitsdauer von höchstens drei Monaten ausgestellt und nicht verlängert werden.

Voraussetzungen

- deutsche Staatsangehörigkeit

Welche Unterlagen benötige ich?

- Identitätsnachweis

  z.B. alter bzw. ungültiger Personalausweis, gültiger (Kinder-)Reisepass oder Geburtsurkunde bei Säuglingen bzw. Kleinkindern, die noch nicht über einen (Kinder-) Reisepass oder Personalausweis verfügen.

- 1 aktuelles biometrietaugliches Passfoto nach der Fotomustertafel (nicht älter als drei Monate)
- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
  - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können. **Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.**
- Bei Kindern unter 16 Jahren:

  Besondere Einverständniserklärung (ausdrücklich bezogen auf die Ausstellung des Personalausweises) der Sorgeberechtigten, sowie deren Ausweise (auch in Kopie) und ggf. Sorgerechtsnachweise.

- Sorgerechtsnachweis

  bei nur einem Erziehungsberechtigten

Verfahren

- der maschinenlesbare vorläufiger Personalausweis wird grundsätzlich nur im Zusammenhang mit der Beantragung des endgültigen Personalausweises ausgestellt.
- der vorläufige Personalausweis kann nur persönlich beantragt werden, da die eigenhändige Unterschrift bei der Beantragung erfolgen muss.

Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz

Weitere Hinweise

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88660.

Welche Fristen sind zu beachten?

3 Monate maximale Gültigkeitsdauer

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

10,00 EUR Eine Gebührenbefreiung wegen Bezuges von Leistungen nach SGB II (z.B. Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit) ist leider nicht möglich.

Für obdach- oder wohnungslose Personen, die sich in Bremen aufhalten, fallen keine Gebühren an.